Untersuchungen

über das

Wesen der Geschichte.

Ein Beitrag zur Methodenlehre.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen.

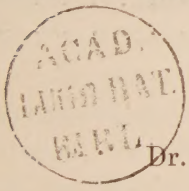

Vorgelegt

von

Dr. jur. **Heinrich Goesch**
aus Rostock.

Tag der mündlichen Prüfung: 4. März 1904.

Göttingen 1904.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei
(W. Fr. Kaestner.)

136

Inhalt.

	Seite
Einleitung	3
Kapitel I. Geschichte und vorbereitende Wissenschaft. . . .	6
Kapitel II. Geschichte und systematische Wissenschaft . . .	9
Kapitel III. Geschichte und angewandte Wissenschaft	17
Kapitel IV. Geschichte und praktische Wissenschaft	20
Schluss	34

Einleitung.

In der Methodenlehre stehen heute vorzüglich drei Meinungen über das Wesen der Geschichte einander entgegen. Nach der ersten ist die Geschichte überhaupt keine Wissenschaft, nach der zweiten ist sie eine theoretische Wissenschaft, welche, ebenso wie jede andere, Gesetze aufzustellen habe, nach der dritten eine theoretische Wissenschaft, welche im Gegensatze zu jeder anderen nur das Besondere darstelle. Dieser Zustand ist für die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte äusserst nachteilig.

Zu seiner Beseitigung ist eine Untersuchung erforderlich, welche auch allgemeineres philosophisches Interesse besitzt. Es verbindet sich nämlich mit jeder der drei Meinungen eine bestimmte Grundanschauung, die wir vor allem feststellen und prüfen müssen. Mit der ersten Meinung verbindet sich die Grundanschauung, dass es keine anderen Wissenschaften gebe als die einzelnen theoretischen, mit der zweiten die Grundanschauung, dass man auch die Geisteswissenschaften zu theoretischen Wissenschaften machen müsse, mit der dritten die, dass jede theoretische Wissenschaft eine Beziehung auf Werte enthalte.

Bei einer genaueren Betrachtung ergiebt sich, dass alle drei Meinungen gemeinsam voraussetzen, die Geschichte sei entweder eine theoretische oder überhaupt keine Wissenschaft. Die Vertreter der ersten Meinung erkennen dann

sehr richtig, dass die Geschichte eine Beziehung auf Werte enthält, dass eine theoretische Wissenschaft dies nicht darf, und sie schliessen also folgerecht, dass die Geschichte überhaupt keine Wissenschaft sei. Die Vertreter der zweiten Meinung sehen dagegen ein, dass die Geschichte jedenfalls eine Wissenschaft ist, verkennen aber, dass sie eine Beziehung auf Werte enthält und folgern dann, dass die Geschichte eine theoretische Wissenschaft sei, welche ebenso wie jede andere Gesetze aufzustellen habe. Die Vertreter der dritten Meinung erkennen umgekehrt, dass die Geschichte eine Beziehung auf Werte enthält, sie nehmen an, dass eine theoretische Wissenschaft dies dürfe, und schliessen daraus, dass die Geschichte eine theoretische Wissenschaft sei, welche im Gegensatze zu jeder anderen nur das Besondere darstelle.

Wir sehen also, dass, solange die allen drei Meinungen zu Grunde liegende Voraussetzung, dass die Geschichte entweder eine theoretische oder überhaupt keine Wissenschaft sei, angenommen wird, eine Entscheidung unmöglich ist. In der Tat wird das Ergebnis unserer Untersuchungen sein, dass die Geschichte eine praktische Wissenschaft ist.

Damit stehen wir zwar nicht der Fassung, wohl aber dem Sinne nach, der ersten Meinung am nächsten. Der zweiten gegenüber liegt uns der nicht allzu langwierige Beweis ob, dass die Geschichte keine Gesetze aufzustellen habe. Die Auseinandersetzung mit der dritten Meinung ist deshalb die schwierigste, weil diese im Gefüge einer eigentümlichen philosophischen Lehre steht. Sie hat schliesslich nichts Geringeres vor, als für die Geschichte eine Ergänzung der Logik und der Kritik der Philosophie zu fordern [1]). Wir können uns hier nicht auf eine Prüfung

1) Die vollkommenste Ausbildung dieses Standpunktes finden wir bei Rickert, „die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffs-

der Berechtigung dieser philosophischen Lehre überhaupt einlassen, sondern wir werden nur zeigen, dass dieselbe durch das Wesen der Geschichte, auf welche sie sich vorzüglich beruft, nicht gerechtfertigt wird, und wir werden die bisherigen Versuche einer Ergänzung der Logik und der Kritik der Philosophie als verfehlt nachweisen.

Das Verfahren unserer Untersuchungen über das Wesen der Geschichte wird das der Erörterung (expositio) sein müssen[1]). Denn damit es einmal beweisbare Erkenntnis von der Geschichte gebe, bedürfen wir einer Begriffserklärung (definitio) derselben, weil alles Beweisen sich letzter Hand auf die in der Begriffserklärung enthaltenen Merkmale beruft. Durch welche Merkmale aber ein nicht künstlich zusammengesetzter sondern uns schon in der Sprache gegebener Begriff wie der der Geschichte gebildet werde, das kann nicht mehr bewiesen werden, es ist vielmehr durch die Erörterung festzustellen. Dieselbe stellt aus den verschiedenen Fällen des Gebrauches die verschiedenen Verhältnisse des Begriffes nebeneinander und sucht ihn so zu zerlegen. Auf Grund des Ergebnisses einer weitgehenden Zergliederung lässt sich dann die Erklärung eines solchen uns in der Sprache gegebenen Begriffes geben und darüber entscheiden, welcher Begriff bei schwankendem Sprachgebrauche den Vorzug verdiene und ob vielleicht überhaupt ein neuer Sprachgebrauch einzuführen sei.

Wir werden den Begriff der Geschichte erörtern, indem wir ihr Verhältnis zur vorbereitenden, systematischen und angewandten theoretischen Wissenschaft und zur praktischen Wissenschaft, wodurch das ganze Gebiet der Wissen-

---

bildung". Der Inhalt dieses Buches ist am besten wiedergegeben in der Besprechung von Troeltsch in der Theologischen Rundschau, 1903, Heft 1 bis 3.

1) Vgl. Fries, System der Logik, 3. Aufl., S. 303.

schaft erschöpft ist, und ferner ihr Verhältnis zur Kunst, welche daneben allein noch in Betracht kommt, auseinandersetzen. Wir werden sehen, dass der Sprachgebrauch in unserem Falle überhaupt nicht schwankt, wenn wir nur, was wohl selbstverständlich ist, unter Geschichte allein die Lehre von dem Geschehen, nicht aber das Geschehen selbst begreifen. Wir haben auch keine eigentliche Neuerung einzuführen. Unsere Untersuchungen über das Wesen der Geschichte werden also mit einer Begriffserklärung derselben einen Abschluss finden können.

Kapitel I.

Geschichte und vorbereitende Wissenschaft.

Die erste Frage, die sich uns auch schon durch die Aehnlichkeit des Namens aufdrängt, ist die nach dem Verhältnisse der Geschichte zur Naturgeschichte. Bei dem Begriffe der Naturgeschichte denken wir vorzüglich an Teile der Zoologie, Botanik, Geographie, Meteorologie, Paläontologie, Geologie.

Versuchen wir zunächst dasjenige festzustellen, was allen diesen mit der Geschichte gemeinsam ist. Sowohl in der Naturgeschichte, wie in der Geschichte finden sich Urteile, die räumlich und zeitlich bezeichnet sind, d. h. solche, deren Subjekte Vorstellungen sind, die sich auf bestimmte einzelne Stellen des Raumes und der Zeit beziehen.

Neben dieser Gleichheit steht aber folgender tiefgreifender Unterschied: Die Geschichte ist uns Selbstzweck, die Naturgeschichte nicht. Zum Beweise dieser Behauptung müssen wir den Begriff der vorbereitenden Wissenschaft einführen.

Mit Ausnahme der Mathematik, in welcher sich die Demonstration in der reinen Anschauung leicht macht, bedarf jede Wissenschaft eines besonderen Verfahrens zur Feststellung ihrer Grundgesetze. Das ist in der Philosophie die Kritik, in der Naturwissenschaft die Induktion. Diese Teile der Wissenschaft bezeichnen wir im Gegensatze zur systematischen als vorbereitende Wissenschaft.

In manchen Naturwissenschaften, z. B. in der Physik, nimmt nun die vorbereitende Wissenschaft nur einen untergeordneten Teil ein. Wir behaupten aber, dass die ganze Naturgeschichte, also der weitaus grösste Teil der oben genannten und noch mehrerer Wissenschaften, auch nichts anderes ist als vorbereitende Wissenschaft.

Es bedarf zunächst der Erklärung, warum einige Wissenschaften eine solche fast ihren ganzen Umfang einnehmende Vorbereitung benötigen, während dieselbe bei anderen so untergeordnet ist, dass sie gar nicht als selbständig, sondern nur als dienstbar erscheint. Diese anderen Naturwissenschaften arbeiten mit dem Experiment. Experimente können in immer gleich vollkommener Form jeder Zeit und jeden Ortes wiederholt werden. Ganz anders in unseren naturgeschichtlichen Wissenschaften. In ihnen ist das Experimentieren ausgeschlossen. Ein geologisches Experiment mit Erdrevolutionen, ein biologisches mit der Entwickelung des Menschen aus dem Affen vermögen wir aus leicht begreiflichen Gründen nicht zu machen. Da hilft man sich dann dadurch, dass alles Einzelne, was dem Forscher aufstösst, peinlich genau aufgezeichnet wird.

Diese Aufzeichnungen werden aber nur aus dem Grunde gemacht, weil man hofft, einmal Gesetze in den Vorgängen entdecken zu können und so zur systematischen Wissenschaft zu gelangen. Sie verdanken ihre Entstehung

hingegen nicht einem Interesse an den einzelnen Vorgängen selbst. Ein gutes Beispiel bildet die Meteorologie. Welches wissenschaftliche Interesse könnte es wohl an sich haben, was für Wetter zu einer bestimmten Zeit an einem übrigens unbewohnten Orte gewesen ist?

So sehen wir also, dass Naturgeschichte vorbereitende Wissenschaft ist. Damit wird dann auch ihr Unterschied von der schon bloss um ihrer selbst willen bestehenden Geschichte klar. In der Naturgeschichte wird alles Einzelne verzeichnet, was irgend geeignet erscheint, dereinst der Entdeckung von Gesetzen dienen zu können. Bedeutsam ist etwas für sie unter dem Gesichtspunkte seiner Tauglichkeit für die systematische Wissenschaft. Ganz anders in der Geschichte! Sie besitzt, wie wir später sehen werden, ein eigenes immanentes Kriterium der Bedeutsamkeit.

Es ist das Verdienst Gottls[1]), die Aufmerksamkeit zuerst auf die Unterschiede der Geschichte und der Naturgeschichte gelenkt zu haben. Bei Rickert, welcher erkennt, dass die Naturgeschichte grundsätzlich von der eigentlichen Naturwissenschaft verschieden ist, ist doch diese Frage noch nicht weiter verfolgt.

Gottl hat aber nicht nur das Problem gestellt, er hat es auch beantwortet, und mit einer geringen Veränderung können wir uns seine Beantwortung zu eigen machen. Das Ergebnis seiner Ausführungen ist dieses: „Die Geschichte ist eine Interpretation von Sein, um Geschehen zu erschliessen, die Naturgeschichte ist eine Interpolation von Geschehen, um Sein zu ordnen.“

Der ersten Hälfte dieser Aufstellung, welche sich im wesentlichen an einen Gedanken von Droysen anlehnt,

1) Die Grenzen der Geschichte.

können wir uneingeschränkt zustimmen. Die zweite Hälfte aber bedarf noch einer Berichtigung. Das Interpolieren von Geschehen in der Naturgeschichte, also z. B. die Annahme bestimmter früherer Formationen, geschieht nämlich zunächst nicht zu dem Zwecke, das jetzige Sein zu ordnen, sondern vielmehr zu dem, Gesetze zu erforschen.

Erst diese Gesetze wenden wir dann an, um das Jetzige zu erklären. So steht also die Naturgeschichte nicht als ein drittes neben der Geschichte und der Naturwissenschaft, sondern sie gehört zu der letzteren als vorbereitende Wissenschaft, und die Geschichte ist dadurch von ihr verschieden, dass dieselbe uns Selbstzweck ist.

Kapitel II.

Geschichte und systematische Wissenschaft.

Wir hatten die Geschichte mit der vorbereitenden Wissenschaft verglichen, weil sich in beiden räumlich und zeitlich bezeichnete Urteile fanden. Dass in der bisherigen Geschichtsschreibung wirklich die Subjekte nicht nur einiger, sondern aller Urteile Vorstellungen sind, die sich auf bestimmte einzelne Stellen des Raumes und der Zeit beziehen, lehrt der Augenschein. Von einer verbreiteten Schule wird nun aber die in unserer Einleitung zu zweit gekennzeichnete Meinung vertreten, die Geschichte habe Gesetze aufzustellen. Das Wesen des Gesetzes liegt aber gerade darin, dass es keine Beziehung auf bestimmte einzelne Stellen des Raumes und der Zeit enthält, sondern eine davon unabhängige Geltung besitzt. Nun gehören die Gesetze in die systematische Wissenschaft. Die Geschichte war also bisher nie systematische Wissenschaft, und es wird gefordert, sie solle es werden.

Dass die Geschichte jedenfalls nicht restlos aus Gesetzen bestehen kann, folgt schon aus der z. B. auch von Windelband[1]) angestellten Erwägung, dass es zur Berechnung des Geschehens, auf welches es doch in der Geschichte immerhin ankommt, mindestens der Kenntnis der Wirklichkeit eines Zeitpunktes bedarf. Doch könnte die Geschichte dann immer noch aus dieser einen Angabe, im übrigen aber aus Gesetzen bestehen. Ja man könnte nicht nur bei der Beschreibung der Wirklichkeit eines Zeitpunktes stehen bleiben, mit Hilfe deren man doch erst nach Erforschung aller geschichtlichen Gesetze die Aufgaben der Geschichte zu lösen im Stande wäre. Man könnte die Gesetzeserforschung nur zu einer Hauptaufgabe der Geschichte machen, sodass dieselbe von vielen, vorläufig nicht zu entbehrenden Ausgangspunkten aus, welche in dem alten Sinne geschichtlich zu beschreiben wären, alles Uebrige aus Gesetzen zu erklären hätte.

Diese Ansicht vom Wesen der Geschichte scheint uns, wie wir später im Gegensatze zu Meinungen von Simmel[2]) und Rickert noch begründen werden, zwar nicht in sich widerspruchsvoll; aber sie muss aufgegeben werden, wenn sich zeigen lässt, dass es geschichtliche Gesetze von der Art, wie man hier annimmt, gar nicht giebt.

Bei diesem Nachweise, dem wir uns nunmehr zuwenden, wollen wir zwischen zwei Formen geschichtlicher Gesetze unterscheiden, solchen, nach welchen, falls man nur genügend viele derselben kenne, die geschichtliche Zukunft berechenbar sei, was noch Humboldt als möglich ansah, und solchen, welche nur die geschichtliche Vergangenheit zu erklären versuchen.

---

1) Strassburger Rektoratsrede.
2) Die Probleme der Geschichtsphilosophie.

Wir wenden uns zunächst dem ersten Falle zu. Wir werden zeigen, dass eine Vorausberechenbarkeit der gesamten Zukunft nicht nur unwahrscheinlich, sondern grundsätzlich unmöglich ist. Das ist zunächst klar, wenn wir die gesamte Wirklichkeit der zukünftigen Zeit ins Auge fassen, denn alsdann müssten wir ja sowohl die gesamte Wirklichkeit einer bestimmten Zeit, als auch alle Gesetze, nach welchen die Veränderungen erfolgen, kennen. Nun sind dies aber lauter Unendlichkeiten. Da unendlich aber dasjenige ist, was über jedes Gegebene hinausgeht, das Erkannte uns aber eben in der Erkenntnis gegeben sein muss, so schliesst die Vorausberechenbarkeit der gesamten zukünftigen Wirklichkeit einen logischen Widerspruch in sich.

Aber selbst wenn wir nur von der geschichtlichen Wirklichkeit einer späteren Zeit reden, so bleibt die Aufgabe, sie durch Gesetze zu berechnen, doch grundsätzlich unlösbar. Wir verstehen unter geschichtlicher Wirklichkeit, den Teil der gesamten Wirklichkeit, welcher den Gegenstand der Urteile der Geschichte bildet. Wenn wir nun die geschichtlichen Wirklichkeiten vergangener Zeiten ansehen und versuchen, sie ursächlich zu erklären, so zeigt sich uns, dass kein Teil nicht bloss der geschichtlichen, sondern der gesammten vorangegangenen Wirklichkeit grundsätzlich davon ausgeschlossen ist, in ursächlichem Zusammenhange zu ihnen zu stehen. So ist z. B. für die Geschichte Italiens im 16. Jahrhundert nicht bloss die vorausgegangene geschichtliche Wirklichkeit ursächlich, sondern auch ein lediglich der ungeschichtlichen Wirklichkeit angehöriges Ereignis wie die Bereitung des Giftes, das Cesar Borgia versehentlich trank. Wir müssten also, um die zukünftige geschichtliche Wirklichkeit zu berechnen, sehr viele Ursachen nicht bloss aus der geschichtlichen, sondern aus der gesammten Wirklichkeit unserer Zeit

kennen. Welches aber die für die spätere geschichtliche Wirklichkeit ursächlich werdenden Veränderungen sein werden, lässt sich auf keine Weise angeben.

So ist also jede Vorausberechenbarkeit in der Geschichte grundsätzlich ausgeschlossen. Ist nicht aber vielleicht eine Annäherung an die vollkommene Bestimmung möglich? Wir sehen doch, dass zum Beispiel die Bewegungen der Himmelskörper mit sehr grosser Genauigkeit berechnet werden.

Aber in der Astronomie scheint eine Annäherung an die Wirklichkeit nur deswegen erreicht, weil die Lage, welche wir allein berechnen können, für unser Bild von den Gestirnen vorderhand das Wesentlichste ist, da wir alles andere, z. B. Leuchtkraft, Farbe nur in diesem Rahmen anschauen. Erinnern wir uns daran, dass es doch auch wichtige Fragen sind, ob die Himmelskörper bewohnt seien und was solche Wesen etwa täten, so lassen uns unsere astronomischen Gesetze im Stich.

Man vermag die Veränderungen in der Lage von Gestirnen mit weitgehender Genauigkeit zu berechnen, erstens weil man dafür nur auf die Veränderung anderer Lagen zurückzugehen braucht, also immer im Gebiete der reinen Anschauung bleibt, und zweitens weil die wirksameren Lageveränderungen hier annähernd übersehbar sind. In der geschichtlichen Wirklichkeit findet sich dagegen hauptsächlich Psychisches und sinnlich angeschautes Physisches. Das lässt sich aber wegen der Unanwendbarkeit der Mathematik auf diese Gebiete nie wirklich vorausberechnen. Und wenn man etwa Psychophysik zu Hilfe nehmen wollte, was doch, wie wir später noch genauer sehen werden, sicher nicht in der Aufgabe der Geschichte liegen kann, so würden die in Rechnung zu ziehenden Lageveränderungen offenbar unübersehbar werden.

Nachdem wir so auch den Gedanken an eine wenigstens annähernde Vorausberechenbarkeit der geschichtlichen Zukunft abgewiesen haben, bleibt uns die Möglichkeit einer ursächlichen Erklärung der abgelaufenen Geschichte zu erörtern. Es muss zugegeben werden, dass Schritte auf diesem Gebiete zu dem Möglichen gehören. Denn was aus einer geschichtlichen Wirklichkeit durch die geschichtliche Darstellung in ihrer jeweiligen Ausbildung behandelt wird, das ist der Menge nach endlich. Es bestehen also die bisherigen auf den Charakter der Unendlichkeit gegründeten Einwände nicht mehr. Es gilt auch nicht das Bedenken Simmels, (dessen Ausführungen übrigens wesentlich die soziologischen Gesetze treffen), dass es ebensowenig wie es ein besonderes Gesetz z. B. für die Entwickelung eines Palmenbaumes gebe, für irgend ein besonderes geschichtliches Ereignis ein Gesetz geben könne. Denn wir können in der Tat mehrere allgemeinere Naturgesetze zu einem neuen besonderen Gesetze verbinden.

Dieser selbe Gegengrund, dass zwar nicht ein einzelnes Naturgesetz, wohl aber eine bisher noch nicht vorgekommene Verbindung von Naturgesetzen jede einzelne bisher noch nicht dagewesene Erscheinung zu erklären vermag, widerlegt auch Rickerts Einwurf, es gäbe keine Gesetze, aus welchen z. B. folgen würde, warum Lissabon am 1. Novembar 1755 durch das bekannte Erdbeben zerstört wurde. Wenn es uns nur gelingt, durch Verbindung mehrerer Naturgesetze ein Gesetz herzuleiten, in welchem alle Merkmale, welche uns von der geschichtlichen Wirklichkeit dieses Erdbebens interessieren, auf etwas anderes zurückgeführt sind, so fällt dann der bestimmte nach Zeit und Raum festgelegte Fall unter das Gesetz und ist damit erklärt. Mit dieser Erwägung dürfte auch der Grund beseitigt sein, der Rickert veranlasst, eine besondere geschicht-

liche Kausalität, welche nicht gesetzmässig sein soll, anzunehmen. So haben wir denn auch geglaubt, auf eine Auseinandersetzung über das Verhältnis der Kausalität zur Gesetzmässigkeit nicht eingehen zu brauchen.

Also grundsätzlich möglich sind solche Gesetze des geschichtlichen Geschehens. Aber wie würden sie aussehen? Sie würden die Abhängigkeit einer geschichtlichen Wirklichkeit von Veränderungen, welche zum allergrössten Teile nicht der geschichtlichen, sondern der gesamten vorangegangenen Wirklichkeit angehören, angeben. Diese Gesetze haben also nicht die Form, in der man sie sich gewöhnlich denkt, dass nämlich in ihnen eine geschichtliche Wirklichkeit auf die andere zurückgeführt würde. Die Annahme, dass eine solche Zurückführung möglich sei, würde vielmehr die unzulässig anthropozentrische Voraussetzung in sich schliessen, dass das menschlich Bedeutsame auch nur durch das menschlich Bedeutsame hervorgebracht werde. Es zeigt sich hier, dass diejenigen, welche so sehr auf die naturwissenschaftliche Behandlung der Geschichte hindrängen, tatsächlich häufig ganz unnaturwissenschaftliche Voraussetzungen machen.

Es kommt noch folgendes hinzu. Zweifellos bildet einen grossen Teil der geschichtlichen Wirklichkeit das Psychische. Nun kann man Psychisches nur aus Psychischem erklären. Die Entstehung des Psychischen, d. h. das Eintreten des Psychischen in diese Welt lässt sich nicht erklären. So wird uns also jede Persönlichkeit als solche immer ein Rätsel bleiben, vor dem die gesetzmässige Erklärung halt machen muss. Nur die Psychophysik könnte uns hier noch einen Schritt weiter führen. Aber ihre übrigens bloss empirischen Regeln setzen zu einer fruchtbaren Anwendung Tatsachen voraus, deren Kenntnis wir uns für die Vergangenheit jedenfalls kaum mehr verschaffen

können und welche in die Geschichte einzuführen doch wohl niemand ernstlich beabsichtigt.

Da nun jede geschichtliche Wirklichkeit von der anderen verschieden ist, so müssten wir ausser den allgemeineren noch ebenso viele einzelne Gesetze aufstellen, als wir geschichtliche Wirklichkeiten erklären wollen. Welchen Zweck soll die Aufstellung solcher Gesetze aber dann noch haben? Wir würden mit ihnen nichts ersparen, und für die jetzt übliche gewisse Erzählung des Geschehenen würden wir nur die Wahrscheinlichkeit der Berechnung eintauschen; wobei nicht zu übersehen ist, dass wir in absehbarer Zeit keine einzige solche Berechnung selbst in dem allergeringsten Umfange auszuführen vermöchten. Es liesse sich hiergegen noch einwenden, dass man nicht nur die Gesetze, nach denen die Ereignisse sich vollzogen haben, sondern auch diese Ereignisse selbst angeben würde. Und so versucht man tatsächlich zu verfahren.

Was hätte man aber alsdann erreicht? Man hätte das Gebiet der bisherigen Geschichte um neue Tatsachen, welche ungeschichtlich sind, und um Gesetze, nach welchen aus diesen die geschichtlichen Wirklichkeiten entstehen, bereichert.

Eine solche Handlungsweise wäre jedoch durchaus widersinnig; denn soweit Geschehnisse bedeutsam sind, gehören sie jedenfalls in die Geschichte. Und nicht nur einzelne Ereignisse, sondern auch ursächliche Zusammenhänge gehören, soweit sie bedeutsam sind, mit ihrem Ausgangspunkte und ihrem Ergebnisse, ohne die sie nicht darzustellen sind, ebenfalls in die Geschichte. Z. B. dass Napoleon die Verbündeten nach der Schlacht bei Dresden nicht verfolgte, ist eine der geschichtlichen Wirklichkeit angehörige Tatsache. Aber auch was der Grund dieses Entschlusses gewesen sein mag, ist bedeutsam; und so

gehört auch das Nasenbluten Napoleons, falls dies wirklich den Anlass abgab, in die Geschichte. Es wird keinem Geschichtsforscher einfallen, dies Nasenbluten weiter erklären zu wollen, obwohl doch offenbar auch seine Ursachen mittelbar für Napoleons Entschluss ursächlich waren.

Also nicht aus dem Gesichtspunkte der gesetzmässigen Erklärung, sondern nur aus dem der Bedeutsamkeit lässt sich entscheiden, wo ursächliche Zusammenhänge in die Geschichte aufgenommen werden müssen. Selbst eine Regel, die verlange, dass von dem besonders Bedeutsamen auch die Ursachen angegeben werden müssten, ist in dieser Allgemeinheit falsch, wiewohl meistens, wenn etwas selbst bedeutsam ist, auch seine Entstehung irgendwie von Wichtigkeit sein wird.

Die Gesetze, nach denen die Ergebnisse aus den Ausgangspunkten entstanden sind, werden aber in der Geschichte für gewöhnlich nicht zugesprochen. Denn abgesehen davon, dass sie meistens selbstverständlich oder unbekannt sind, haben sie jedenfalls schon eine Stelle in der Naturwissenschaft, sodass es sich nur um eine aus praktischen Gründen zulässige Wiederholung handeln könnte.

Es dürfte nunmehr bewiesen sein, dass die Geschichte keine Gesetze aufzustellen hat.

Trotzdem unterliegen natürlich die Gegenstände der Geschichte den Naturgesetzen. Und noch in einem anderen Sinne kann man in der Geschichte von Notwendigkeit sprechen. Dann meint man aber nicht die ursächliche Notwendigkeit, sondern dieselbe Notwendigkeit, wie wenn wir in der Aesthetik davon sprechen, dass zum Beispiel ein bestimmter Vers in einer Strophe notwendig sei. Wir setzen mit einer solchen Aussage ein Glied eines Ganzen zu dem erst unter Mithilfe dieses Gliedes erkannten Ganzen in Beziehung und müssen dann natürlich finden, dass diese

Beziehung eine notwendige ist. Die Anschauung aber, die wir uns von diesem Ganzen bilden, ist die in der deutschen Geschichtsphilosophie so berühmt gewordene Idee. Zu ihr stehen die Einzelheiten in notwendiger Beziehung, und nur die Teile, welche bei der Erkenntnis eines solchen Ganzen nicht mitberücksichtigt wurden, können dann als der Idee widerstrebend betrachtet werden.

Das Ergebnis aller dieser Betrachtungen ist also dies, dass die Geschichte so wenig eine systematische Wissenschaft ist, wie sie eine vorbereitende war. Unterschied sie sich von der vorbereitenden dadurch, dass sie uns Selbstzweck ist, so unterscheidet sie sich von der systematischen Wissenschaft dadurch, dass ihre Urteile sämtlich räumlich und zeitlich bezeichnet sind.

Kapitel III.

Geschichte und angewandte Wissenschaft.

Räumlich und zeitlich bezeichnet sind auch die Urteile der angewandten Wissenschaft. Neben die vorbereitende und die systematische Wissenschaft müssen wir nämlich noch die angewandte stellen. Auch die Anwendung der Wissenschaft auf bestimmte einzelne Gegenstände in Raum und Zeit ist Wissenschaft. So ist z. B. die physische Astronomie eine Anwendung der Physik auf die Weltkörper und doch auch Wissenschaft.

Allerdings nennen wir nicht jede solche Anwendung Wissenschaft. Eine Anwendung, welche lediglich praktischen Zwecken dient, ist Technik, eine Anwendung, bei welcher weder wissenschaftliche noch praktische Zwecke verfolgt werden, Spielerei. Nach beiden Richtungen hin mag die Geschichte wohl gelegentlich entartet sein. Manche

pragmatische Geschichtsschreibung mag nur die praktische Tendenz politischer Wirksamkeit haben, manche anekdotische nur dem müssigen Spieltriebe dienen. Die eigentliche Geschichte jedoch gehört nicht hierher.

Wie verhält sie sich aber zur angewandten Wissenschaft? Da behaupten wir: Die Urteile der Geschichte gehören der angewandten Wissenschaft. Wir behaupten es zunächst nur von allen einzelnen Urteilen, da diese allein Anwendungen der theoretischen Wissenschaft, von welcher wir hier ausschliesslich sprechen, sind. Was die Geschichte, welche doch jedenfalls nicht gleich der Summe ihrer einzelnen Urteile ist, als Ganzes darstelle, können wir erst aus ihrem Verhältnisse zur praktischen Wissenschaft ersehen.

Dass nun alle einzelnen Urteile der Geschichte zur angewandten Wissenschaft gehören müssen, ergiebt sich daraus, dass die Geschichte doch jedenfalls die Aufgabe hat, das Geschehene verständlich zu machen. Dann aber genügt es nicht, die geschichtlichen Tatsachen in einer beliebigen Weise zu beschreiben. Es soll vielmehr der Zusammenhang, der zwischen ihnen besteht, hervortreten. Das aber kann nur dadurch geschehen, dass die einzelnen Urteile alles dasjenige von den geschichtlichen Tatsachen angeben, dessen Verbundenheit uns verständlich ist. Um diese Aufgabe zu leisten muss der Geschichtsforscher, wenn auch meistens unbewusst, Regeln angewandt haben. Die geschichtlichen Urteile sind also angewandte Wissenschaft. So entwickelt sich denn auch die Geschichte zugleich mit der Entwickelung der theoretischen Wissenschaften. Max Weber konnte z. B. infolge der Ausbildung der Nationalökonomie die römische Geschichte um Teile bereichern, die bei Mommsen noch fehlen mussten.

Aber welche Wissenschaften werden denn in der Geschichte angewandt? Aus dem Gesagten geht schon hervor,

dass es ein Irrtum ist, hier nur die Soziologie zu nennen. Vielmehr ist keine Wissenschaft grundsätzlich davon ausgeschlossen, einmal von dem Geschichtsforscher benutzt zu werden. Es findet hier aber doch ein grosser Unterschied statt. Die geschichtliche Wirklichkeit besteht hauptsächlich aus Psychischem und sinnlich angeschautem Physischen. So ist also die ganze auf der reinen Anschauung beruhende Naturwissenschaft von den Körpern in ihrem Verhältnisse zu einander für die Geschichte von fast keiner Bedeutung. Wichtig ist die Psychologie. Den ersten Platz aber nehmen die Lehren von dem Verhältnisse des Geistes zur Aussenwelt und von dem Verhältnisse von Geist zu Geist ein.

Diese Lehren können nun niemals zu Wissenschaften nach Art der Physik und der Psychologie werden, denn der Zusammenhang zwischen Körper und Geist und damit der stets nur körperlich vermittelte Zusammenhang zwischen Geist und Geist entzieht sich der Erklärung. Es entsteht also die Frage, ob die Geschichte überhaupt noch Wissenschaft sei, wenn sie vorwiegend auf der Anwendung dieser Lehren beruhe, und ob nicht statt derselben besser die voll ausbildbaren Naturwissenschaften angewendet würden.

Was zunächst das letztere betrifft, so müssen wir zwar in der Naturwissenschaft Physik und Psychologie streng auseinander halten. Jede geschichtliche Wirklichkeit ist nun aber einmal aus Geistigem und Körperlichem zusammengesetzt. Keines lässt sich auf das andere zurückführen. Wenn es also Aufgabe der Geschichte ist, die geschichtlichen Tatsachen untereinander in Beziehung zu setzen, so muss sie dabei eben die Lehren von dem Verhältnisse des Geistes zur Aussenwelt und von dem Verhältnisse von Geist zu Geist anwenden.

Wenn diese nun auch wegen der Unanwendbarkeit der Mathematik nie vollständig zu Wissenschaften, wie die Physik eine ist, ausgebildet werden können, so besitzen ihre einzelnen Urteile darum doch nicht geringere wissenschaftliche Wahrheit. Durch ihre Anwendung wird also nach der Charakter der Geschichte als Wissenschaft nicht in Frage gestellt.

In diesen Ausführungen kommen wir nahe mit der Meinung Rickerts zusammen. Auch nach ihm ist nicht die Psychologie die wesentliche Grundwissenschaft der Geschichte. Auch nach ihm müssen wir für die Geschichte eine Wechselwirkung zwischen Geistigem und Körperlichem annehmen.

Das Recht zur Einführung dieser „historischen Kausalität“ ist häufig in Frage gezogen worden. Aber dabei hatte man dort wohl einen falschen Ausgangspunkt. Man stellte die Unmöglichkeit, Geistiges auf Körperliches zurückzuführen, fest und leugnete deshalb hier die Ursächlichkeit. Wir sind aber gerade umgekehrt zunächst gezwungen, auch hier Ursächlichkeit anzunehmen. Nur zeigt sich dann, dass eine darauf aufgebaute Lehre nie zur vollen Wissenschaft ausgebaut werden kann.

Das Ergebnis dieses Kapitels können wir dahin zusammenfassen, dass die geschichtlichen Urteile der angewandten theoretischen Wissenschaft gehören.

Kapitel IV.

Geschichte und praktische Wissenschaft.

Wenn wir auch alle einzelnen Urteile der Geschichte als angewandte theoretische Wissenschaft erkannt haben, so ist damit über das Wesen der Geschichte überhaupt

doch noch nichts ausgemacht. Denn die Geschichte ist nicht gleich der Summe ihrer Urteile. Vielmehr leistet sie sehr wesentliche Teile ihrer Aufgabe nicht durch die Urteile selbst, sondern durch die Auswahl und Anordnung derselben. Es entsteht also die Frage: Was ist es, das durch diese Auswahl und Anordnung der Urteile seinen Ausdruck findet?

Ein Teil dieses über den Inhalt der einzelnen Urteile neu Hinzukommenden lässt sich gleichfalls in theoretischen Urteilen ausdrücken. Wir ergänzen nämlich, wenn uns die Tatsachen der Geschichte anschaulich werden sollen, zwischen den Sätzen der Geschichte eine Reihe von nebensächlichen Tatsachen und wirklichen Zusammenhängen, die sich gleichfalls in theoretischen Urteilen aussprechen lassen würden, was jedoch lediglich aus Gründen, welche in der Natur unseres Auffassungsvermögens liegen, unterbleibt.

Die Hauptbedeutung der Anordnung und Auswahl der Urteile in der Geschichte besteht aber darin, dass durch dieselbe eine Beziehung auf Werte ausgedrückt wird. Dadurch dass man überhaupt eine Tatsache in die Geschichte aufnimmt, spricht man ihr eine gewisse Bedeutsamkeit zu. Durch die Stelle, die man ihr im Zusammenhange des Ganzen anweist, und durch das Mass der Ausführlichkeit, mit welcher man sie im Vergleiche zu den anderen behandelt, findet der Grad der Bedeutsamkeit seinen Ausdruck.

Diese Bedeutsamkeit ist eine Beziehung auf Werte. Es werden also durch die Auswahl und Anordnung der einzelnen theoretischen Urteile zugleich praktische Urteile gefällt. Damit ist die Geschichte also nicht nur die Anwendung von theoretischer sondern auch von praktischer Wissenschaft.

Inwieweit ästhetische Werte mitspielen, wollen wir hier unentschieden lassen. Das Verhältnis der Geschichte

zur Ethik lässt sich aber leicht bestimmen [1]). Die Ethik enthält eine allgemeine Lehre vom Wert und Zweck im Menschenleben, aus der sich zwei andere Lehren ableiten lassen, indem wir sie für den Menschen in Anwendung bringen. Einmal kann sich die Ethik nämlich an die Selbsterkenntnis eines jeden Menschen wenden. Dann wird sie als eine praktische innere Naturlehre zur Moral. Oder sie kann auch auf die gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschenlebens angewendet werden. So wird sie als eine praktische äussere Naturlehre zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Eine Anwendung dieser Geschichtsphilosophie ist die Geschichte.

Auch hier erhebt sich wieder die Frage: Bleibt die Geschichte noch Wissenschaft, wenn sie auf solcher Grundlage ruht, und geht es nicht vielleicht an, sie von dieser unabhängig aufzubauen? Dafür, dass die Geschichte die Beziehung auf Werte nicht entbehren kann, verweisen wir auf Rickerts Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Der Charakter der Geschichte als Wissenschaft wird aber allerdings durch ihre Gründung auf Ethik in Frage gestellt.

Es giebt zwar sicher eine allgemeine formale Ethik. Es giebt auch für jeden einzelnen eine wissenschaftliche Entscheidung über den ethischen Charakter seiner Gesinnung. Giebt es aber auch allgemeingültige Werte des äusseren menschlichen Lebens?

E i n e n solchen Wert giebt es zweifellos. Es ist der der Erkenntnis der Wahrheit. Daher kann Wissenschaftsgeschichte Wissenschaft sein [2]). Sie ist es, wo die wahren Lehren bereits theoretisch aufgestellt sind, z. B. in der

---

1) Fries, Politik S. 11.

2) Fries, Mathematische Naturphilosophie S. 16.

Metaphysik, der Mathematik, der Astronomie. Denn alsdann lässt sich von jeder einzelnen auf dem betreffenden Gebiete aufgestellten Lehre mit Bestimmtheit ihr Wert für die Erkenntnis der Wahrheit und damit der Platz, der ihr in der Geschichte der Wissenschaft gebührt, feststellen. Es giebt also jedenfalls ein Gebiet der Geschichte, welches Wissenschaft ist.

Die anderen Teile der Geschichte stehen diesem Ideale mehr oder weniger fern. Sie nähern sich demselben aber allmählich, wenn sie es auch vielleicht nie erreichen, indem durch die fortschreitende Kultur eine immer grössere Klarheit über die eigentlichen Werte geschaffen wird. Aber auch wo diese im einzelnen noch nicht erreicht ist, stehen doch immer schon allgemeinere Werte fest. Wem es also z. B. auch zweifelhaft ist, welche Verfassung die beste sei, dem wird doch fast immer schon klar sein, dass es überhaupt eine Verfassung geben müsse. Oder um mit Rickert, welcher dies besonders hervorgehoben hat, zu reden. „In einer Darstellung der „Luther" genannten Wirklichkeit z. B. müssen für den Katholiken dieselben Bestandteile wesentlich werden wie für den Protestanten."

So ist also auch schon auf diesen Gebieten in hohem Masse Wissenschaftlichkeit zu erreichen.

Aber der Meinung Rickerts, dass es nun überhaupt nicht die Aufgabe der Geschichte sei, die einzelne geschichtliche Wirklichkeit zu beurteilen, müssen wir widersprechen. Dass die Geschichte in Fällen wie den eben genannten ihr Urteil aufschieben muss, ist nur eine Folge der hier bestehenden Unklarheit über die besondereren Werte. Es ist dies aber nicht in ihrem Wesen begründet. Das zeigt eine Betrachtung des Teils der Geschichte, der schon jetzt die vollkommenste Ausbildung zulässt, der Wissenschaftsgeschichte. Es wäre absurd, etwa eine Ge-

schichte der Astronomie zu schreiben und nur die verschiedenen astronomischen Theorien darzustellen. Es sind vielmehr jeweilig die Fortschritte in der Erkenntnis der Wahrheit und die Irrtümer, welche noch die volle Erkenntnis verhinderten, hervorzuheben.

Es kommen also in der vollendeten Geschichte zu der durch Auswahl und Anordnung der theoretischen Urteile stattfindenden Beziehung des Einzelnen auf Werte noch Urteile hinzu, welche bestimmen, wie sich das Einzelne zu den Werten verhält, ihre Verwirklichung fördernd oder hemmend.

Hiermit dürfen wir unsere Untersuchungen über das Wesen der Geschichte abschliessen. Das Ergebnis derselben können wir in folgender Erklärung des Begriffes der Geschichte zusammenfassen: Geschichte ist Anwendung der praktischen Wissenschaft auf das durch Anwendung der theoretischen Wissenschaft darzustellende gesellschaftliche Leben der Menschen.

Vergleichen wir diese Begriffserklärung mit den eingangs genannten drei Meinungen, so ergiebt sich, dass wir der ersten am nächsten stehen. Wir unterscheiden uns von ihr durch die Behauptung des wissenschaftlichen Charakters der Geschichte. Ist das aber nicht vielleicht ein blosser Wortstreit? Schon Simmel suchte diese Frage dahin zu erledigen, dass er es für völlig gleichgiltig erklärte, ob man die Geschichte eine Wissenschaft nennen wolle oder nicht. Habe sie einen Wert, so werde man sie auch ohne das betreiben, habe sie keinen, so werde ihr auch der Rang einer Wissenschaft nichts nützen.

Hiergegen ist aber zweierlei zu bemerken. Erstens ist die Frage, ob die Geschichte eine Wissenschaft sei, doch nicht darum aufzustellen, weil man etwas über ihren Wert ausmachen will. Die Wissenschaft hat zwar einen

hohen Wert, aber doch nicht den einzigen. Vielleicht täte man der Geschichte einen viel besseren Dienst, wenn man sie der Kunst zurechnete. Zweitens aber ist es durchaus nicht gleichgiltig, ob man die Geschichte für eine Wissenschaft erklärt oder nicht, da Wissenschaft doch nicht ein blosser Name ist, sondern ein Begriff, mit welchem sich schon ganz bestimmte Urteile verbinden. So hat z. B. eine Wissenschaft Anspruch auf Untersuchung ihres Verfahrens durch die Logik und auf Begründung ihrer allgemeinen Grundsätze in der Philosophie. Ist die Geschichte nun eine Wissenschaft, so wird auch in der Logik auf sie Rücksicht genommen werden müssen und die philosophische Kritik wird die letzten Grundsätze, deren Anwendung sie ist, zu begründen haben. Wir sehen also, dass die Frage von der allerhöchsten Wichtigkeit ist, und wir müssen also der ersten Meinung gegenüber an unserer Begriffserklärung festhalten.

Von der zweiten in der Einleitung angeführten Meinung, nämlich, dass die Geschichte eine theoretische Wissenschaft sei, welche ebenso wie jede andere Gesetze aufzustellen habe, sind wir am weitesten geschieden. Wir haben bewiesen, dass die Geschichte als ausgebildete Gesetzeswissenschaft logisch unmöglich, als teilweise Gesetzeswissenschaft zur Erfüllung ihrer Zwecke ungeeignet ist.

Wie aber verhält sich unser Ergebnis zu der dritten, im wesentlichen von Rickert vertretenen Meinung, dass die Geschichte eine theoretische Wissenschaft sei, welche im Gegensatze zu jeder anderen nur das Besondere darstelle? Abgesehen von den philosophischen Lehren, welche, wie schon angedeutet, dieser Meinung zu Grunde liegen, auf welche wir aber nicht näher eingehen wollen, sind in Rickerts Ausführungen zwei Behauptungen ent-

halten, die mit unserem Ergebnisse im Widerspruch stehen. Er ist nämlich der Ansicht, dass erstens die Betrachtung der Wirklichkeit mit Rücksicht auf das Besondere als Kriterium des Begriffes der Geschichte genüge, und dass zweitens Geschichte und Naturwissenschaft einander nebengeordnete Zweige der Wissenschaft überhaupt seien, so dass die Logik und Kritik der Philosophie, welche bisher nur auf die Naturwissenschaft Rücksicht genommen habe, nun im Hinblick auf die Geschichte zu ergänzen oder neu zu gestalten sei.

Was nun die erste Ansicht betrifft, so ist bei der Rücksicht auf das Besondere nicht sowohl an die Betrachtung des an einem einzelnen bestimmten Orte des Raumes und der Zeit Befindlichen zu denken, als vielmehr an die Betrachtung mit Rücksicht auf solche Eigenschaften, welche in ihrer Gesamtheit das Einzelne von allem anderen unterscheiden. Im Verfolge seiner Ansicht sieht sich Rickert dann genötigt, auch relativ Historisches in den Naturwissenschaften, nämlich in allen, mit Ausnahme der Mechanik, besonders aber z. B. in der Biologie, und relativ Naturwissenschaftliches in der Geschichte anzunehmen, z. B. wenn von den Soldaten eines Heeres gesagt wird, dass sie sich tapfer geschlagen hätten, (nämlich, weil hier von den einzelnen Soldaten doch nichts ausgesagt wird, was sie von einander unterscheidet, sondern gerade etwas, was sie alle gemeinsam haben). Rickerts Begriff der Geschichte ist also garnicht der uns in der Sprache gegebene Begriff der Geschichte, und es hätte gezeigt werden müssen, dass dieser nicht brauchbar sei, ehe man einen anderen einführt.

Der Grund zu dieser ganzen Meinung scheint uns in Rickerts Auffassung vom Begriffe zu liegen. Es steht uns fest, dass alle wissenschaftliche Erkenntnis nur in Urteilen

ausgesprochen wird. Deshalb gingen wir bei unseren Untersuchungen stets von dem Charakter der Urteile aus. Auch Rickert wollte bei seiner Unterscheidung von dem wichtigsten Erkenntnismittel ausgehen. Für ihn besteht aber kein wesentlicher Unterschied zwischen Urteil und Begriff[1]). Wenn er auch gelegentlich sein Problem als die Frage nach der Möglichkeit geschichtlicher Urteile ausspricht, so versucht er es doch nur dadurch zu lösen, dass er die geschichtliche Begriffsbildung untersucht.

Das wäre nun nicht möglich, wenn nicht das, was Rickert unter einem Begriffe versteht, sich sehr wesentlich von dem, was der übliche wissenschaftliche Sprachgebrauch mit dem Worte Begriff sagen will, unterschiede. Und dieses Auseinanderfallen der Rickertschen Bezeichnungsweise und des gewöhnlichen wissenschaftlichen Sprachgebrauchs hat nicht unbedenkliche Folgen gezeitigt. Einerseits wurde so, was später deutlicher werden wird, Rickert daran verhindert, seine Begriffserklärung der Geschichte auf eine Untersuchung ihrer einzelnen Urteile zu gründen. Andererseits ist er, da er es versäumt hat, diese Besonderheit seiner Bezeichnungsweise, welche seinen sämtlichen Schriften eigentümlich ist, in seinem Hauptwerke noch nachdrücklich hervorzuheben, vielfach missverstanden worden, so z. B. von Münsterberg, Tönnies und Schmeidler. Uebrigens entspricht der Rickertsche Gebrauch des Wortes Begriff vollkommen demjenigen, welchen er für das Wort Definition bei seiner Doktorschrift gewählt hat. Dort braucht er nämlich Definition nicht wie üblich in dem Sinne der ursprünglichen Festsetzung der Wortbedeutung, sondern in dem Sinne der abschliessenden wissenschaftlichen Erkenntnis. Und so festgewurzelt ist diese Auffassungsweise bei ihm, dass er, obwohl er Grenzen S. 66 gegenüber der Sigwartschen Kritik in den Göttingischen Gelehrten An-

1) Zur Lehre von der Definition S. 47.

zeigen zugiebt, dass man das Wort Definition besser für den sprachlichen Satz verwendet, der die Bedeutung zweier Ausdrücke gleichsetzt, dann doch Grenzen S. 386 Definition wieder in demselben Sinne wie in der Doktorschrift gebraucht.

Um nun auf das Wesentliche zu kommen, so braucht Rickert das Wort Begriff nicht für eine deutliche und klare Vorstellung, sondern für die Erkenntnis, welche die Wissenschaft von dem durch eine solche Vorstellung bezeichneten Gegenstande gewinnt. So ist also für ihn Inhalt des Begriffes nicht die Verbindung der in der Begriffserklärung angegebenen Merkmale, sondern eine Zusammenfassung aller Merkmale, welche die Wissenschaft abschliessend von dem betreffenden Gegenstande erkennt. Wir müssen nun diese Ansicht aus Rickerts Werken nachweisen.

Auf Seite 26 der Grenzen giebt Rickert selbst zwei Möglichkeiten dessen an, was man unter dem Worte Begriff verstehen könne. Davon ist die eine der Gebrauch, den wir soeben bei ihm feststellten. Seite 31 stellt er dann die Ueberlegung an, dass man unter Begriff nur diejenigen Gebilde verstehen solle, in denen schon etwas für das Erkennen geleistet sei. Nach dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Sprachgebrauche ist aber der Begriff eine problematische Vorstellung. Rickert braucht nun das Wort Begriff durchgehend in der Bedeutung dessen, was wir unter Erkenntnis zu verstehen gewohnt sind. So nennt er z. B. in seinem Aufsatze über die Aufgaben der Logik der Geschichte S. 156 Begriffe „geformte Ergebnisse der Wissenschaft“, so braucht er wiederholt und auch in dem Titel seines Hauptwerkes Begriffsbildung in dem Sinne von Erkenntnis.

Es seien hier nur noch einige Beispiele, deren Zahl sich übrigens leicht erheblich vermehren liesse, aus den

Grenzen angeführt, welche unsere Behauptung rechtfertigen. Grenzen S. 326 nimmt Rickert an, dass der historische Begriff Friedrich Wilhelms IV. aus alledem bestehe, was aus seinem Leben bedeutsam ist. S. 483 wird der Begriff Renaissance als so reich hingestellt, dass er an keinem einzelnen Individuum ganz erfüllt sei. S. 84 wird gesagt, dass die letzte Naturwissenschaft einen Begriff von der Körperwelt bilde, in welchem nur noch die Begriffe der letzten Dinge vorkommen.

Rickert scheint uns gerade durch seine genaue Erfassung des Wesens der historischen Erkenntnis zu seinem Irrtume gekommen zu sein. Wenn nämlich in der Geschichte in dem einen Satze über den Gegenstand des Subjektsbegriffes etwas erkannt ist, so versteht man in dem folgenden Satze häufig unter dem Worte, welches bisher den Subjektsbegriff des vorigen Satzes bezeichnete, nicht mehr dasselbe. Sondern dies steht jetzt für einen Begriff, welcher zu den ursprünglichen Merkmalen des ersten Subjektsbegriffes auch noch die durch die Erkenntnis des ersten Satzes festgestellten enthält. Und so bestehen auch die meisten unserer im gewöhnlichen Leben verwendeten Begriffe aus sehr vielen Merkmalen, welche wir allmählich durch Erkenntnis zu einem ursprünglichen dürftigeren Bestand hinzuerwerben. Rickert mag in seiner Meinung dadurch bestärkt worden sein, dass er bei seiner Darstellung von diesen Wortbedeutungen der gewöhnlichen Sprache ausgeht. Dieselben unterscheiden sich aber von dem Begriffe gerade dadurch, dass in ihnen Erkenntnis und dasjenige, an welches sie geknüpft wird, ungesondert enthalten ist. Bolzano nennt solche Begriffe mit einem sehr zutreffenden Ausdrucke „überfüllte Begriffe“. Sie enthalten mehr Merkmale, als ein Begriff in der Wissenschaft zu enthalten braucht. Jeder Begriff von einem Gegenstande

braucht nämlich nur so viel Merkmale zu enthalten, als notwendig sind, um ihn bestimmen zu können.

Im gewöhnlichen Leben wie in der Geschichte hat man allerdings auch kein Interesse daran, diesen Zustand abzuändern; denn es fehlt der Grund, der die systematische Wissenschaft zwingt, den Weg zu einer strengen Feststellung des Begriffes einzuschlagen: die Systemform.

Durch eine solche Auffassung des Begriffes musste allerdings für Rickert die Bedeutung des Charakters der einzelnen Urteile für das Wesen der Geschichte verschleiert werden.

Die zweite Rickertsche Ansicht, der wir nicht beipflichten können, war die von der Nebenordnung von Geschichte und Naturwissenschaft, woraus dann die wichtigen Forderungen auf dem Gebiete der Logik und philosophischen Kritik entsprangen. Wir haben der Geschichte einen Platz mitten unter den vielen anderen Wissenschaften angewiesen. Danach ergiebt sich denn für uns, dass ihre letzten Grundsätze schon von Kant in der Kritik der reinen und der praktischen Vernunft angegeben worden sind, dass sie ferner logisch keine anderen Eigenschaften hat, als andere angewandte Wissenschaften. Rickert aber ordnet die Geschichte der Naturwissenschaft neben.

Jedes Nebenordnen zweier Begriffe setzt einen höheren Begriff voraus, gegen welchen sie sich in paralleler Weise bestimmen lassen. Rickert sagt nun, (Grenzen, S. 255): „Die Wirklichkeit wird Natur, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Geschichte, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Besondere.“ Hier scheint eine parallele Bestimmung der Begriffe der Naturwissenschaft und der Geschichte durch die Begriffe: Rücksicht auf das Besondere und Rücksicht auf das Allgemeine gegeben zu sein. Aber es scheint nur so; denn

die Wirklichkeit ist doch eben das Besondere. Ich kann sie also zwar wohl mit Rücksicht auf das Allgemeine betrachten. Wenn ich sie aber mit Rücksicht auf das Besondere betrachte, so heisst das nichts anderes als: ich betrachte sie mit Rücksicht auf sie, daher denn Rickert anderer Orten die Geschichte auch schlechthin Wirklichkeitswissenschaft nennt. Der Parallelismus ist also nur scheinbar. Wollte man aber das Besondere als das nach Wertgesichtspunkten ausgewählte Wirkliche verstehen, so besteht doch wieder zwischen diesem Begriffe und dem des Allgemeinen kein Parallelismus.

Ein Fall, in dem das Fehlerhafte der Parallelisierung ganz deutlich zu Tage tritt, ist folgender: Rickert sagt S. 64 seines Vortrages über Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft: „Dem unbedingt allgemein giltigen Gesetz der Natur muss dann der unbedingt allgemein giltige Wert der Kultur entsprechen.“ Trotzdem kann man wohl zugeben, dass die Parallelisierung von Rickert zunächst in äusserst fruchtbarer Weise verwendet worden ist und ihn gewiss auf manche seiner Entdeckungen geführt hat. Auch ist es sehr verlockend, diesem Parallelismus nachzugehen. So könnte man z. B. auch folgende Betrachtung anstellen. Wenn auch die Wirklichkeit immer unendlich ist, so ist es doch nicht unsere Erinnerung an ein Stück derselben. In der Erinnerung gehen nun zwei Prozesse vor sich, welche man neben einander stellen könnte, nämlich das Verblassen des Individuellen, wodurch diejenige Begriffsbildung befördert wird, welche nachher die Naturwissenschaft annimmt, zweitens das Verblassen des Unwichtigen, welches der geschichtlichen Erkenntnis zu Gute kommt.

Wenn wir uns nun durch die Verwerfung des Parallelismus in einen Gegensatz zu Rickert setzen, so finden

wir doch auch schon bei ihm manche Ansätze, die von diesem Parallelismus wieder abführen. So lässt Rickert, wo es ihm darauf ankommt, seine eigentliche Weltanschauung zu zeigen, den Parallelismus vollkommen fallen, indem er die Geschichte über die Naturwissenschaft stellt, weil sie mehr Beziehung auf Werte enthält als die Naturwissenschaft. Er sagt S. 66 seines Vortrages: „Der historisch-kulturwissenschaftliche Gesichtspunkt ist vielmehr dem naturwissenschaftlichen durchaus übergeordnet, weil er der bei weitem umfassendere ist.“ Und S. 687 der Grenzen erkennt er: „Ferner steht das historisch erkennende menschliche Subjekt in gewisser Hinsicht sogar dem Ideal eines erkennenden Subjektes näher als das naturwissenschaftliche, denn man könnte die ideale Erkenntnis geradezu eine historische Erkenntnis des Weltalls nennen.“

Zugleich mit dem Parallelismus von Geschichte und Naturwissenschaft müssen wir dann auch die Versuche abweisen, die Logik und philosophische Kritik mit Rücksicht auf die Geschichte umzugestalten. Eine nach diesen Gedanken entwickelte Logik der Geschichte liegt noch nicht vor. Wir können jedoch auf zwei Versuche, die kritiesch Philosophie für die Geschichte zu erweitern, hinweisen. Es ist aber leicht zu zeigen, dass sie völlig verfehlt sind.

Wenn z. B. Simmel Kant den Vorwurf macht, er habe den Begriff des a priori zu eng gefasst, und wenn er dann ein besonderes a priori für die Geschichte aufstellt, so handelt es sich hier nicht um eine ebenbürtige Ergänzung der kantischen Lehre. Bei Simmel bedeutet nämlich a priori nichts anderes als Voraussetzung. Dass die Geschichte ihre besonderen Voraussetzungen macht, ist selbstverständlich. Kant aber versteht unter a priori eine von der Erfahrung unabhängige Voraussetzung. Alles, was Simmel als a priori der Geschichte anführt, wie z. B.

unsere Annahme von der Beseelung der anderen Menschen, sind jedoch lediglich empirische Hypothesen. Also nur durch eine missbräuchliche Verflachung der ehrwürdigen Kantischen Terminologie entsteht bei Simmel der Schein einer Ergänzung der kritischen Philosophie.

Noch auf einen anderen Versuch, die Erkenntniskritik mit Rücksicht auf die Geschichte zu erweitern, wollen wir eingehen. Medicus unternimmt es, nicht nur etwas der Kantischen Kritik der Sache nach Paralleles für die Geschichte zu leisten, sondern er benutzt sogar für seine Arbeit die Kantischen Formen. Aber wie viel zu weit ist das grossartige Kantische Gewand für diesen seinen Fortbildner!

Medicus bringt es auf zwei geschichtliche Kategorien, welche er als Potenz und als Dependenz bezeichnet. Es genügt, wenn wir auf die erstere näher eingehen. Was ist sie anderes als die alte Kategorie der Substanz? Einige Beispiele, die Medicus für die Kategorie der Potenz giebt, sind: das Einheitliche zu Grunde Liegende in Napoleon, dem Papsttum, der Renaissance, Venedig. Weil nun in allen diesen Fällen das, was der Physiker als Substanz ansieht, wechselt, so hält Medicus hier die Kategorie der Substanz für nicht anwendbar.

Es ist doch aber genau zwischen der metaphysischen Kategorie und der Erfüllung, die ihr der Physiker erteilt, zu unterscheiden. Wenn wir Gesetze erforschen wollen, so werden wir allerdings, wie z. B. Apelt, Metaphysik S. 544 vortrefflich auseinandersetzt, dazu gedrängt, das als Substanz anzunehmen, was der Physiker als solche ansieht.

Neben dieser hylologischen Weltansicht, auf welcher unsere Naturwissenschaft beruht, steht aber die morphologische. Sie ist die Weltansicht des gewöhnlichen Lebens für welches der Baum, der Fluss, der Mensch die Dinge sind, an denen sich das Laub, die Welle, die Gestalt ver-

ändert. Auch in dieser morphologischen Ansicht gilt die Kategorie der Substanz. Nur dass hier bloss der erste Teil der ersten Analogie der Erfahrung anwendbar ist, nämlich, dass allem Wechsel der Erscheinungen Wesen zu Grunde liegen, nicht jedoch der zweite, nämlich, dass die Wesen schlechthin beharrlich sind.

Diese Weltansicht des gewöhnlichen Lebens ist aber auch die der Geschichte. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die geschichtliche Wirklichkeit aus Körperlichem und Geistigem besteht. Wir sehen aber alles Geistige nicht an die Substanzen des Physikers oder Chemikers sondern an bestimmte Gestalten geknüpft. Also liegt der Geschichte für die Betrachtung der Aussenwelt die morphologische Ansicht zu Grunde.

So erweist sich also die von Medicus neu entdeckte Kategorie der Potenz als eine längst bekannte, nicht einmal der Geschichte eigentümliche, sondern ebenso in der Pädagogik, in der Sociologie vorkommende Anwendungsform der Kategorie der Substanz.

Auch Rickert neigt der Ansicht zu, dass die philosophische Kritik mit Rücksicht auf die Geschichte eine Neugestaltung erfahren müsse. Es liessen sich auch wohl ausser der oben bereits erwähnten Lehre von der historischen Kausalität noch andere auf Aehnliches zielende Ansichten Rickerts erschliessen. Doch glauben wir unsere Stellung zu solchen Bestrebungen durch unsere bisherigen Ausführungen hinreichend begründet zu haben.

Schluss.

Wir haben den Begriff der Geschichte nach all seinen Verhältnissen zur Wissenschaft erörtert und konnten schliesslich die Erklärung des Begriffes der Geschichte

geben, indem wir sagten: Geschichte ist Anwendung der praktischen Wissenschaft auf das durch Anwendung der theoretischen Wissenschaft darzustellende gesellschaftliche Leben der Menschen.

Ausser mit der Wissenschaft hat man die Geschichte aber auch häufig mit der Kunst in Verbindung gebracht. Wie steht es nun damit? Es scheint uns allerdings zwischen Geschichte und Kunst eine nahe Verwandtschaft zu bestehen wenn auch in anderer Weise, als man meistens annimmt. Wo man nämlich bisher Geschichte und Kunst miteinander verglich, da tat man es unter dem Gesichtspunkte, dass man die geistige Tätigkeit des Geschichtsforschers mit der des Künstlers verglich. Da wird denn freilich, das einzig Gemeinsame das Erfordernis einer gewissen Darstellungsgabe sein, während immer der Gegensatz stehen bleiben muss, dass der Künstler nach Schönheit, der Geschichtsforscher nach Wahrheit zu streben hat.

Uns kommt es nun darauf an, das Geschichtswerk selbst mit dem Kunstwerke selbst zu vergleichen. Und da zeigt sich uns, dass es eine notwendige Folge des Wesens des Geschichtswerkes ist, dass dasselbe bis zu einem gewissen Grade auch diejenigen Eigenschaften besitzt, welche dem Kunstwerke als solchem zukommen. Es entsteht nämlich jedenfalls das Schönheitsgefühl immer dann, wenn der Künstler durch ein geringes Mittel sehr viel in der Seele des Geniessenden hervorbringen kann. In dieser Lage befindet sich der Geschichtsforscher aber dauernd. Durch nicht sehr viele Angaben vermittelt er uns ein Bild einer reichen Wirklichkeit. So kann er bei aller Wissenschaftlichkeit infolge der Natur der Geschichte gar nicht umhin, unser Schönheitsgefühl zu erregen. So ist also das Geschichtswerk immer auch ein Kunstwerk.

Dies ist aber nur eine zufällige und keine wesentliche Eigenschaft der Geschichte. Niemals darf in ihr einer grösseren Schönheit zu Liebe die Wahrheit verletzt werden. So ist die Geschichte streng von dem geschichtlichen Roman unterschieden. Uebrigens besteht dieses Verhältnis zur Kunst nicht bloss bei der Geschichtswissenschaft. Nur macht es sicht da am deutlichsten geltend, weil es sich um eine Verwandtschaft mit der Dichtung handelt. Aber z. B. auch die strenge Mathematik vermag das Schönheitsgefühl zu erregen, eine Tatsache, die nur deshalb weniger beachtet wird, weil hier eine Verwandtschaft mit der Architektur oder der Ornamentik in Frage kommt.

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Goesch, preussischer Staatsangehörigkeit, lutherischen Bekenntnisses, bin geboren am 2. Juli 1880 zu Rostock in Mecklenburg als Sohn des Landgerichtsrates a. D. Dr. jur. Carl Goesch und seiner Ehefrau, Dorothea, geborener Thierfelder. Ich besuchte von Ostern 1887 bis Michaelis 1890 die höhere Knabenschule des Dr. phil. Carl Lorenz in Friedenau und dann das königliche Prinz Heinrichs-Gymnasium zu Schöneberg, welches ich Ostern 1897 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Ich studierte auf den Universitäten Berlin, Heidelberg und Göttingen das Recht und bestand Michaelis 1900 in Berlin das Referendarexamen mit dem Prädikate „genügend“ und in Göttingen das juristische Doktorexamen mit dem Prädikate „cum laude.“ Ich wurde als Referendar im preussischen Staatsdienste angestellt und war als solcher ein halbes Jahr an dem Amtsgerichte St. Goarshausen tätig. Pfingsten 1901 nahm ich einen zehnmonatigen Urlaub und Ostern 1902 meinen Abschied. Ich studierte auf den Universitäten Berlin, München und Erlangen Philosophie und bestand Ostern 1904 in Erlangen das philosophische Doktorexamen mit dem Prädikate „magna cum laude.“

Meinen besonderen Dank möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Paul Hensel aussprechen.